

Fristverlängerung

Zugangsregelungen für Zahnmedizinstudium aufgeschoben.



WIEN – Die Regelungen zum Studium der Zahnmedizin an österreichischen Universitäten wäre Ende 2016 ausgelaufen. Nun wurden sie verlängert und modifiziert. Dennoch bedeutet das bis dato keine Veränderung der Zugangsregelungen für Österreicher und Europäer aus der EU sowie der Nicht-EU.

Für Kritiker der derzeitigen Regelungen bedeutet das ein Hinausschieben und kein Zeichen, dass in die richtige Richtung gearbeitet wird. Die Novelle des Unterrichtsministeriums, die nun zur Begutachtung geschickt wurde, verlängert die aktuell gültigen Regelungen bis 2021.

Eine Änderung soll es in allen unbeschränkten Studiengängen hinsichtlich der Studieneingangs- und

Orientierungsphase (StEOP) geben. Auch das Studienrecht wird teilweise erweitert, sodass Studienbewerber nun ebenfalls Einblick in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle erhalten können. „Die Novelle ändert nichts an der Tatsache, dass der offene Hochschulzugang nur noch ein leeres Versprechen darstellt und in den letzten Jahren einer Reihe von Zugangshürden zum Opfer gefallen ist. Der Zugang zu Bildung darf aber niemandem verwehrt bleiben – beschränkte Studien zeugen von beschränktem Denken in der Bildungspolitik“, bemängelt Katrin Walch, Bundesvorsitzende des Verbands Sozialistischer Student_innen (VSSStÖ). [DU](#)

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz Schreibweise männlich/weiblich

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matteo Arena, Alexander Jahn

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Auszeichnung für die beste zahntechnische Arbeit

Austrian Dental Technician Award 2016 wird auf der WID 2016 verliehen.

WIEN – Die Bundesinnung der Österreichischen Zahntechniker schreibt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Dentalverband (ODV) erstmalig den Österreichischen Zahntechnikerpreis (ADTA) aus. Mit dem Award werden zahntechnische Arbeiten ausgezeichnet, welche den hohen Standard der Österreichischen Zahntechnik zeigen. Der Preis wird durch die vierköpfige Jury, bestehend aus Vizepräsident Gernot Schuller vom ODV, zwei Vertretern aus der Bundesinnung und Prof. Dr. Dr. h. c. Andrej Kielbassa (DPU Krems) verliehen. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Zahn-technikermeister.

Das Thema des Awards lautet „Die Ästhetische Frontzahnrestauration“ (auf natürlichen Zähnen, auf



Implantaten, abnehmbar oder fest-sitzend, auch kombiniert) und wird in Form einer Poster Session präsentiert. Die eingereichten Arbeiten müssen zwischen Mai 2015 und März 2016 gefertigt worden sein. Der Gewinner wird auf der WID 2016 in Wien gekürt. Zusätzlich werden dort die zehn besten Einsendungen ausgestellt. Der Einsendeschluss ist am 31. März 2016 (WK – Salzburg, LI der Gesundheitsberufe/ZT, ADT – Award, Julius-Raab-Platz 1, 5020 Salzburg). Dem Österreichischen Dentalverband war diese Initiative wichtig, um auch auf diesem Wege zu zeigen, dass die Zahn-techniker für die Dentalindustrie und den Dentalhandel ein wichtiger Kundenkreis sind. [DU](#)

Quelle: ODV

← Fortsetzung von Seite 1 oben

Dieser hat 2010 über ein Viertel aller Fusionen deutscher Krankenkassen zwischen 2007 und 2009 eingehend untersucht: Sowohl die Verwaltungskosten als auch die Gesamtausgaben konnten nicht gesenkt werden! Die Schweiz – viel gelobt für ihr effizientes Handeln – hat übrigens 80 Krankenkassen.

Mehr Abhängigkeit, weniger Gerechtigkeit

Schon heute garantiert das ASVG als Grundlage aller Kassenleistungen einheitliche Versorgungsstandards bei Ärzten, Medikamenten und Spitälern. Aber nur im derzeitigen, dezentralen System kann jede Kasse beim Zukauf von Leistungen auf regionale Unterschiede bei Einkommen und Kosten-niveau Rücksicht nehmen. Auf Bundesebene ist es schwierig, gute Verträge (gut im Sinne der Versicherungsgemeinschaft) abzuschließen. Das zeigen schon jetzt jene Bereiche, die bundeseinheitlich geregelt werden, etwa die Zahnversorgung.



Mag. Dr. Andrea Wesenauer



Hinzu kommt das Problem der verschärften Abhängigkeit: Käme es in einem bundesweiten Vertrag zu einem Honorarkonflikt, ist die Gesundheitsversorgung in ganz Österreich gefährdet. Dieses Risiko ist in der jetzigen Struktur entschärft.

Eine Kassenfusion bedeutet auch: Alle Entscheidungen für Versicherte und Dienstgeber werden in Wien getroffen. Die regionale Zusammenarbeit – etwa bei zukunfts-

weisenden Versorgungsformen – wird durch Weisungen aus der Bundeshauptstadt ersetzt.

Fazit

- Eine Zusammenlegung kostet Geld, neue Strukturen würden teurer arbeiten.
- Versicherte müssten schlechtere Leistungen hinnehmen!
- Deshalb sollte das bessere System erhalten, aber laufend weiterentwickelt werden. [DU](#)

Quelle: OÖGKK

← Fortsetzung von Seite 1 unten

in Rudolfsheim-Fünfhaus abgeschlossen ist, soll sie später bei Kindern in allen städtischen Kindergärten und Schulen Wiens durchgeführt werden. Mit dem Mundgesundheitsförderungsprogramm „Tipptopp. Gesund im Mund und rundherum“ wird bereits seit dem Jahr 2000 in Wiener Kindergärten die Kariesprävention vorangetrieben. Das Programm richtet sich nicht nur an die Kleinen, sondern vor allem Eltern und Erzieher, die den Kindern eine regelmäßige Mundpflege und positive Haltung gegenüber dieser vermitteln sollen. Es informiert mit Aktionen, Infobesuchen für Gruppen beim Zahnarzt und mehrsprachigen Broschüren. Ziel laut WiG Wiener Gesundheitsförderung ist es,



die WHO-Vorgaben bis zum Jahr 2020 (mindestens 80 Prozent der 6-Jährigen kariesfrei, 12-Jährige im Durchschnitt höchstens 1,5 kariöse,

extrahierte oder gefüllte Zähne) zu erfüllen. [DU](#)

Quelle: ZWP online